

Mietpreise für die Nutzung der Rhein-Mosel-Halle, des Kurfürstlichen Schlosses, des Veranstaltungsfoyers im Forum Confluentes und der Weinlounge in der Tourist-Information

1. Raummieten

Rhein-Mosel-Halle		netto
Raum		€
Großer Saal inkl. Empore		2.650,00 €
Rheinsaal		850,00 €
Atrium		800,00 €
Galerie		400,00 €
Lahnsaal		300,00 €
Moselsaal 100 m ²		200,00 €
Tagungszentrum 1		200,00 €
Tagungszentrum 2		200,00 €
Tagungszentrum 3		350,00 €
Tagungszentrum 4		200,00 €
Tagungszentrum 5		200,00 €
Tagungszentrum 6		350,00 €
Gartenlounge		150,00 €
Rheinlounge		300,00 €
Ausstellungsflächen/m ² (Nettoausstellungsfläche)		3,00 €

Die Mietpreise der Rhein-Mosel-Halle enthalten:

Raumnutzung inkl. einer einmaligen Bestuhlung (Umbestuhlungen im Tagesverlauf sind mit Mehrkosten verbunden), Raumbeleuchtung, Heizung / Lüftung / Klimaanlage / Standardreinigung, Bühnennutzung und Bühnenbeleuchtung (Großer Saal)
 Nutzung der zugeordneten Standardkünstlergarderoben (Großer Saal und Rheinsaal)
 Nutzung der fest eingebauten Beschallungsanlagen (Großer Saal und Rheinsaal) inkl. 3 Mikrofonen und Rednerpult

Kurfürstliche Schloss		netto
Raum		€
Kaisersaal inkl. Foyer* (Spiegelsaal)		1.500,00 €
Spiegelsaal (Foyer)		550,00 €
Gartensaal inkl. Foyer		870,00 €
Lennésaal		690,00 €
Augustasaal		350,00 €
Ausstellungsfläche/m ² (Nettoausstellungsfläche)		3,00 €

*als Zugangsbereich bei der Benutzung des Kaisersaals oder Cateringfläche

Die Mietpreise des Kurfürstlichen Schlosses enthalten:

Raumnutzung inkl. der vereinbarten Bestuhlung, Raumbelichtung, Heizung / Lüftung / Standardreinigung

Veranstaltungsfoyer Forum Confluentes

netto

Foyer Forum*	870,00 €
Weinlounge / Tourist-Information	175,00 €

*Für Veranstaltungen der Nutzer des Forum Confluentes, durch die Stadtverwaltung und Veranstaltungen mit politischem oder kulturellem Hintergrund.

Die Mietpreise des Veranstaltungsfoyers Forum Confluentes u. Weinlounge in der Tourist Information enthalten:

Raumnutzung inkl. der vereinbarten Bestuhlung, Raumbelichtung, Heizung / Lüftung / Standardreinigung

Für jeden Raum in den vorgenannten Veranstaltungsorten kann kostenfrei ein genehmigter Bestuhlungsplan mit der Maximalbestuhlung zur Verfügung gestellt werden. Ab der ersten Änderung eines individuell erstellten Bestuhlungsplans berechnen wir € 65,00 netto/Std.

2. Rabatte

Rabatte auf den Mietzins

50% auf die Saalmiete sowie 50% auf hauseigene Ausstattung und Technik:

- Veranstaltungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen mit Hauptsitz in Koblenz
- Nicht kommerziell ausgerichtete kulturelle Veranstaltungen Koblenzer Kultureinrichtungen

50 % auf die Saalmiete:

- Auf- und Abbautage (nicht am Veranstaltungstag)
- Konzertproben
- Räume, die ausschließlich für Catering genutzt werden - Voraussetzung: ein weiterer Raum ist zum Normalpreis gebucht und die Nutzungsdauer ist begrenzt (z.B. Nutzung zum Mittagessen im Rahmen einer Tagung).
- Veranstaltungen von Parteien und Gruppierungen einschließlich ihrer Jugendorganisationen der Stadt Koblenz, die im Bundestag, im Landtag RLP und im Stadtrat der Stadt Koblenz vertreten sind.

25 % auf die Saalmiete:

- Kulturelle und öffentliche Veranstaltungen von überregionalen Vereinen

10 % auf die Saalmiete:

- Bei Buchung von 3 Räumen auf einer Ebene im Tagungszentrum

Reduzierter Preis für Ausstellungsfläche

- Der reduzierte Preis für die netto Ausstellungsfläche beträgt 2,00 € /m²

3. Zuschläge

Zuschläge auf den Mietzins

- **Durchführung von mehr als einer öffentlichen Veranstaltungen** am Tag: + 50% auf die Saalmiete
- **Partyzuschlag**: + 15% auf die Saalmiete (wegen hoher Beanspruchung der Räumlichkeiten).
- **Einbringen externer Technik**: Sollte die Technik nicht von einer Firma, aus dem von Koblenz-Kongress bestimmten Firmenpool gebucht werden, ist ein Zuschlag von 20% auf die Mietkosten der eingebrachten Technik in Form einer Technikprovision zu entrichten (exkl. Kosten für Transport, Personal und Verbrauchsmaterial). Werden die Mietkosten nicht mitgeteilt, werden diese von Koblenz-Kongress geschätzt und hiernach berechnet (Ausnahme Tourproduktionen).
- **Kostenstaffelung Mietpreis hauseigene Technik**: Nutzung 2 Tage: Faktor, 1,5, Nutzung 3 Tage: Faktor 2, Nutzung 4 Tage: Faktor 2,5 usw.
- **Umbestuhlungen**: Im Mietpreis ist die vereinbarte Bestuhlung inklusive. Änderungen an der Bestuhlung, die kurzfristig (Veranstaltungstag minus 3 Tage) durchgeführt werden sollen, werden wie folgt berechnet:

Raumgröße bis 100 m ² :	€ 50,00 netto (Mindestumbauzeit: 30 Minuten)
Raumgröße 100 m ² -500 m ² :	€ 150,00 netto (Mindestumbauzeit: 1 Stunden)
Raumgröße 500 m ² -1.000 m ² :	€ 500,00 netto (Mindestumbauzeit: 2 Stunden)
- **Änderungen an der technischen Ausstattung** und/oder der Personaldisposition, welche am Veranstaltungstag minus 10 Tage erfolgen, werden gemäß hierfür benötigten Aufwand mit 35,-€ /h verrechnet.
- **Projektleiterpauschale**: min. 650,00 € netto Tagessatz

4. Personalgestellung

Die Gestellung von Einlasspersonal ist zwingend erforderlich. Einlass-, Kontroll- und Technikpersonal sowie Sanitäter und Brandsicherheitspersonal werden ausschließlich durch Koblenz-Kongress gestellt. Die Berechnung dieser Personaldienstleistungen erfolgt nach der Personalpreisliste.

Nach 22:00 Uhr wird auf die Personalkosten (inkl. Techniker) ein 20%iger Nachzuschlag erhoben. Sonn- und Feiertagszuschläge werden weiterberechnet.

5. Nebenleistungen

Soweit Einrichtungen, Leistungen oder Servicedienstleistungen in Anspruch genommen werden, die nicht in dieser Mietpreisliste enthalten sind und dadurch Kosten entstehen, werden diese gesondert verrechnet. Dies gilt insbesondere bei einem erhöhten Dienstleistungsaufwand, der nach Aufwand von Koblenz-Kongress abgerechnet wird.

Sonderleistungen sowie Inanspruchnahme von nicht in der Preisliste aufgeführten Gegenständen und Dienstleistungen werden nach Vereinbarung berechnet.

6. Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Nicht enthalten sind sonstige Gebühren und Abgaben (z. B. GEMA o. a.).

7. Tarifpreisanpassungen

Bei Anhebung von Löhnen, Gehältern, Lohnnebenkosten auch auf Grund von Tarifierhöhungen oder tariflichen Anpassungen wird der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Satz weiterberechnet. Dies gilt auch für externe Leistungen.

8. Pauschalangebote

Die Ausarbeitung und Gewährung von Pauschalangeboten, auch zu eignen Werbezwecken, sind jederzeit möglich, werden auf Bedarf erstellt und beinhalten den Grundmietpreis inkl. technischer Ausstattung und event. weiterer Leistungen.

Sachgerechte Anpassungen der Mietpreisliste sind jederzeit möglich.

Gültig ab 01.01.2019

(Alle vorherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit)

Stand 30.10.18 /HF